



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

SPD-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Frau Stadträtin
Kristin Sturm

GZ: (OB) GB 2

Datum: - 9. FEB. 2018

Sachstand Petition für einen Multifunktionssportplatz AF2152/18

Sehr geehrte Frau Sturm,

zu Ihrer Anfrage antworte ich wie folgt:

**„Wie ist der aktuelle Sachstand bezüglich der Petition für einen Multifunktionssportplatz im Ortsamtsgebiet Loschwitz?
(Anfrage wurde am 05.02.2018 konkretisiert – P0096/17)**

Es handelt sich bei dieser Anfrage um den Multifunktionssportplatz in Bühlau.

Bauliche Beschaffenheit

Die Sportanlage an der Kurparkstraße 12, zugehörig der 59. Grundschule „Jürgen Reichen“, wird durch das Schulverwaltungsamt verwaltet. Die Sportanlage umfasst ein Kleinspielfeld, ausgebildet als Tennisplatz, sowie eine Sprunggrube.

Die Sportanlage befindet sich zum überwiegenden Teil unterhalb des Baumbestandes unmittelbar am Rande der Dresdner Heide. Die Genehmigungsfähigkeit zur Umgestaltung der Sportanlage mit Wechsel des Oberflächenbelages ist nicht zu erwarten.

Auslastung

Die Sportanlage wird in erster Linie für den Schulsport der 59. Grundschule „Jürgen Reichen“ genutzt. Darüber hinaus besteht bereits außerhalb der schulischen Nutzung eine öffentliche Nutzung, welche seitens des Schulverwaltungsamtes geduldet wird.

Verankerung im Konzept zur Öffnung von Schulsportfreianlagen

Laut Konzept zur Öffnung von Schulsportfreianlagen für Kinder und Jugendliche sowie die allgemein sportlich aktive Öffentlichkeit war als Pilotprojekt für das Ortsamt Loschwitz, Raum Weißer

Hirsch und Ortschaft Schönfeld-Weißig die 59. Grundschule „Jürgen Reichen“, Kurparkstraße 12 in 01324 Dresden vorgesehen. Die Sportanlage sollte allerdings im derzeitigen Bestand einer Öffnung zugeführt werden. Eine vollständige Erneuerung der Sportanlage wird aktuell nicht vorgesehen. Aufgrund der oben beschriebenen Lage kann eine Erneuerung nur in dem Umfang erfolgen, dass kein Wechsel des Oberflächenbelages angedacht wird, sondern die Anlage als Tenne bestehen bleibt.

Geeignetheit

Die Sportart Basketball erfordert im Gegensatz zur Sportart Fußball besondere Prolleigenschaften an den Sportboden. Ein Tennenplatz erfüllt diese speziellen Anforderungen nicht. Die Sportart Basketball kann demnach auf der bestehenden Sportanlage nicht ausgeübt werden. Für die Sportart Fußball ist die Sportanlage geeignet.

Nach Rücksprache mit der Schulleitung des Gymnasiums Bühlau, Quohrener Straße 12 in 01324 Dresden wäre eine eingeschränkte Öffnung dieser Sportfreianlagen denkbar. Die Sportanlagen umfassen ein Kleinspielfeld sowie eine dazugehörige Laufbahn und Sprunggrube. Der Oberflächenbelag ist als Kunststoff ausgebildet. Dieser Belag würde die besonderen Prolleigenschaften für die Sportart Basketball erfüllen. Die Öffnung würde sich unter Einhaltung bestimmter Regeln allerdings nur auf die Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums beziehen. Eine Öffnung würde nicht für eine allgemein sportlich aktive Öffentlichkeit gelten.

Fazit

Die Geeignetheit der Bestandssportanlage Kurparkstraße 12 lässt eine Nutzung für die Sportart Basketball nicht zu. Hier wäre als Alternative die Nutzung der Sportanlage des Gymnasiums Bühlau möglich. Allerdings würde sich diese Nutzung nur auf einen eingeschränkten Personenkreis beziehen.

Auslastung und Geeignetheit der Bestandssportanlage Kurparkstraße 12 lassen lediglich eine Nutzung für die Sportart Fußball zu.

Mit freundlichen Grüßen


Dirk Hilbert